

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 04.05.2023

Ort: ehemalige Gaststätte des Konzert- und Ballhauses
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.
Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu.

Herr Mittasch bittet TOP 4 des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.04.2022 anzupassen. Für die Frage der Rückerstattung der Straßenausbaubeiträge können Pos. 18 und 19. mit 0,9 Mio. € herausgerechnet werden.
Alle anderen Gemeinderäte haben keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 10+(1), anwesenden Gemeinderäten gegeben.
Entschuldigt fehlen GR Bleker (privat) und GR Seifert (privat).

ZU TOP 2 Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Nach § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigtes Interesse Einzelner entgegenstehen.

Am 02.03.2023 beschloss der Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 05/03/2023 die Höhergruppierung der Stelle Sachbearbeitung Bauverwaltung.

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss zum Antrag der Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig über die Anpassung der Geschäftsordnung der des Gemeinderates

Die Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig stellten am 27.03.2023 per Email folgenden Antrag:

Es wird beantragt, die Geschäftsordnung in Bezug auf die Nachvollziehbarkeit der Niederschrift den realen Gegebenheiten anzupassen. Eine Entwurfsfassung sollte sieben Tage nach der Gemeinderatssitzung den Räten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Des Weiteren sollte

die Geschäftsordnung an §36b „Veröffentlichung von Informationen“ der Sächsischen Gemeindeordnung angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung hat sich bei der Erstellung der Geschäftsordnung an der rechtssicher geprüften Mustersatzung des SSG orientiert. Die entsprechenden § seitens des SSG sind als Auszug beigefügt:

Einberufung der Sitzung

Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.

Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates

Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

Die personelle Beschaffenheit und der zusätzliche Arbeitsaufwand des Mitarbeiters in der Gemeinde Hochkirch, welcher die Niederschrift erstellt, lassen zudem eine Erstellung eines Entwurfes der Niederschrift in kürzerer Zeit nicht zu.

Die Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Sitzung mit einer Frist von vier vollen Tagen beruht noch auf der damals aktuellen Bekanntmachungssatzung und der damit verbundenen Veröffentlichung mit Mitteilungsblatt. Zu dem Zeitpunkt war eine Ortsübliche Bekanntgabe von mehr als vier Tagen redaktionell nicht möglich.

Eine Anpassung der Geschäftsordnung an § 36 b der Sächsischen Gemeindeordnung ist redaktionell nicht nötig, da es sich hierbei um eine ranghöhere Gesetzlichkeit handelt, als es eine Satzung der Kommune ist. Diese ist demnach generell anzuwenden, auch wenn der Wortlaut nicht zusätzlich in den Satzungen der Gemeinde übernommen wurde.

In der Sitzung wird den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt ihren Antrag zu begründen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Beratung:

Für eine ergänzende Begründung übergibt der BM das Wort an die Antragsteller.

GR Mittasch lobt die vollumfängliche Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung auf der Internetseite. Zusätzlich schlägt er die Veröffentlichung einer Entwurfsfassung der Niederschrift vor der öffentlichen Bekanntgabe für die Bürger und Gemeinderäte vor. Dies sollte zeitnah, d. h. innerhalb weniger Tage nach der jeweils letzten Gemeinderatssitzung erfolgen.

GR Partyka sagt, dass die Bürger jederzeit die Möglichkeit haben Anfragen bei der Gemeindeverwaltung zu stellen, um sich zu informieren. Alle öffentlichen Protokolle können auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Die Kämmerin, Frau Bäns, gibt bekannt, dass laut § 36b der Sächs. Gemeindeordnung Niederschriften erst veröffentlicht werden dürfen, wenn diese durch den Gemeinderat verabschiedet wurden. Eine Vorabveröffentlichung ist nicht rechtmäßig.

GR Kattenstroth stellt fest, dass die bisher gestellten Anträge in ihrer Gesamtheit nicht befürwortet werden können. In Teilen gibt es Punkte, über die gesprochen werden kann, da hier im Rahmen der Debatte sinnvolle Lösungsansätze möglich wären. Aus diesem Grund würde es Sinn machen, die Themen im Gemeinderat im Vorfeld zu diskutieren und folgerichtige sachorientierte Lösungen zu erarbeiten, statt alles zusammen in einen Antrag zu packen.

Im Ergebnis bräuchten dann auch keine Anträge mehr gestellt werden, was wesentlich sachorientierter und praktikabler wäre. So wurde es in der Vergangenheit praktiziert und man hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die althergebrachte Vorgehensweise würde unnötige Verwaltungsarbeit vermeiden. Man müsste sich nicht immer wieder mit bereits abgeschlossen Themen beschäftigen und Arbeitszeit vergeuden.

GR Voigt fragt GR Mittasch warum Protokolle, die bereits verabschiedet wurden, ständig noch einmal beanstandet werden.

GR Partyka hakt ebenfalls ein und erkundigt sich bei GR Mittasch, was er mit „reellen Gegebenheiten“ in seinem Antrag meint.

GR Mittasch erklärt nochmals, dass er insbesondere um Aussagen kurzfristig noch nachvollziehen zu können er es begrüßen würde, wenige Tage nach der Gemeinderatssitzung eine erste Entwurfsfassung der Niederschrift zu erhalten. Dabei bezieht er sich auf die Sächsische Gemeindeordnung (§36b/ §40) welche die Veröffentlichung und Bekanntgabe von Informationen aus öffentlichen Sitzungen regelt, sowie die Frist (innerhalb eines Monats) der Aushändigung der Niederschrift an die Gemeinderäte.

Die Kämmerin erklärt, dass die Sächsischen Gemeindeordnung regelmäßig kontrolliert wird und bei eventuellen Regelungslücken zeitnah Anpassungen der Satzungen erfolgen.

Eine Anpassung wird aktuell als nicht notwendig betrachtet. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wird im Herbst die Geschäftsordnung aktualisiert.

GR Kattenstroth schließt sich dem Vorschlag an, das Thema im Herbst noch einmal aufzugreifen, Themen bis dahin zu sammeln und Anpassungen später geordnet vorzunehmen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 14/05/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt dem Antrag über die Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hochkirch zuzustimmen.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen 7 Gegenstimme 1 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zum Antrag der Tischvorlage der Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 09/05/2021 und Nr. 10/05/2021 der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021

Die Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig legten am 06.04.2023 folgenden Antrag als Tischvorlage im Gemeinderat vor:

Es wird beantragt, die Beschlüsse Nr. 09/05/2021 und Nr. 10/05/2021 der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 rückwirkend aufzuheben und die zu viel entrichteten Beiträge zurückzuerstatten oder zu verrechnen.

Es wird eine namentliche Abstimmung beantragt.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Hochkirch

Die Gemeindeverwaltung hat mit Schreiben vom 14.06.2021 die Rechtmäßigkeit der Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) durch den Bürgermeister, sowie den Verweis aus der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 durch das SSG bereits prüfen lassen. Das Abschlusswort vom 28.06.2021 seitens des SSG ist als Auszug beigefügt:

In der Gesamtbetrachtung war die Anordnung des Tragens einer MNB bei der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hochkirch am 20. Mai 2021 ebenso rechtmäßig wie der Verweis der Gemeinderatsmitglieder, die das Tragen einer MNB verweigerten, aus dem Sitzungsraum. Auf die hilfsweise von den dies beanstandenden Gemeinderatsmitgliedern eingebrachten Erwägungen zu den hierdurch mittelbar ausgeschlossenen Wählerstimmen kommt es nicht an. Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich der Ordnungsgewalt des Bürgermeisters zu unterwerfen, ganz gleich, wie viele Wählerstimmen sie bei der letzten Gemeinderatswahl erzielt haben.

Zu den Unklarheiten zum Ausfertigungsdatum der Abwassersatzung kann mitgeteilt werden, dass es sich hierbei um das Ausfertigungsdatum der ursprünglichen Abwassersatzung vom 06.10.2016 handelt. Die beschlossene 2. Änderungssatzung trägt das entsprechende Ausführungsdatum 20.05.2021.

Auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch wird die durchgeschriebene Fassung der Abwassersatzung dargestellt, in der die jeweiligen Änderungssatzung eingepflegt sind, um eine bessere Lesbarkeit für den Bürger zu ermöglichen. Auf Seite 1 der dargestellten Satzung finden sich alle Daten der Beschlüsse und des Inkrafttretens.

In der Sitzung wird den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt ihren Antrag zu begründen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Beratung:

Für eine ergänzende Begründung übergibt der BM das Wort an die Antragsteller.

GR Hörnig fragte, ob der Vollzug des Verweises der Gemeinderäte vom 20.05.2021 durch den Sächsischen Städte- und Gemeindetag im Nachgang noch einmal rechtlich geprüft wurde.

Kämmerin Frau Bäns und BM Meltke verneinen dies. Es bestand keine Notwendigkeit, da das Antwortschreiben des SSG vom 28.06.2021 eindeutig formuliert ist. Der Sächsische Städte- und

Gemeindetag als kommunaler Spitzenverband der Städte- und Gemeinden steht den Kommunen als Ratgeber im Freistaat Sachsen zur Verfügung. Man kann davon ausgehen, dass ein offizielles und eindeutig formuliertes Antwortschreiben als rechtssicher einzustufen ist.

GR Hörnig bittet nochmals darum, eine aktuelle Rechtsauskunft einzuholen und den Punkt zu vertagen.

GR Partyka verweist darauf, dass die Beschlüsse vom 20.05.2021 nach sehr guter Überlegung und von allen anwesenden Gemeinderäten gefasst wurden. Seitdem sind 2 Jahre vergangen. Mit Verweis auf das Schreiben vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag ist davon auszugehen, dass der Sachverhalt ordnungsgemäß überprüft wurde. Jeder hat das Recht sich über die gefassten Beschlüsse zu beschweren bzw. kann bei gefühlten Ungereimtheiten den Klageweg bestreiten. Bisher ist ihm nicht bekannt, dass jemand dies getan hat.

Zu den Unklarheiten hinsichtlich des Ausfertigungsdatums der Abwassersatzung erklärt die Kämmerin noch einmal, dass es sich bei der Veröffentlichung der Satzung im Internet um eine durchgeschriebene Fassung handelt, in der die jeweilige Änderungssatzung eingepflegt ist. Die Lesbarkeit für den Bürger wird somit verbessert. Auf Seite 1 der dargestellten Satzung finden sich alle Daten der Beschlüsse und des Inkrafttretens.

GR Miertschin bittet darum, dass die Gemeinderatsmitglieder ihre zu besprechenden Themen immer erst im nichtöffentlichen Teil in der Gemeinderatssitzung vorbringen.

So können an dieser Stelle die bestmöglichen Lösungsansätze durch alle Mitglieder des Gemeinderates gesucht und diskutiert werden. In der Regel wurden damit in der Vergangenheit die besten Ergebnisse für die Gemeinde erzielt. Die Abstimmung kann danach in öffentlicher Sitzung erfolgen. Das Stellen von Anträgen, welche für die Gemeinde nicht hilfreich sind, ist keine gute Lösung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 15/05/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Antrag der Tischvorlage über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 09/05/2021 und Nr. 10/05/2021 der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 zuzustimmen und die zu viel entrichteten Abwasserbeiträge zurückzuerstatten.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen 8 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Ja-Stimmen: GR Hörnig, GR Mittasch, GR Walter

Nein-Stimmen: BM Meltke, GR Pietschmann, GR Mutscher, GR Kattenstroth, GR Partyka, GR Miertschin, GR Voigt, GR Schulze

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zur Aufstellung einer Richtlinie zur Veröffentlichung in den Hochkircher Nachrichten und auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch

Die „Hochkircher Nachrichten“ dienen als Informationsblatt für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hochkirch. Es soll über das aktuelle Geschehen im Gemeindegebiet und dem Landkreis Bautzen informieren.

Mit der Inhaltsrichtlinie der „Hochkircher Nachrichten“ soll sichergestellt und eindeutig definiert werden, dass das Informationsblatt ein neutrales Informationsmedium bleibt, in welchem die Gemeindeverwaltung wertungsneutral sowie die ortsansässigen Institutionen und Vereine über das aktuelle Geschehen in der Gemeinde informieren.

Politische Beiträge und Leserbriefe jederart sollen wie bisher nicht veröffentlicht werden, um die Neutralitätspflicht nicht zu untergraben.

Für die Zukunft möchten wir mit der „Richtlinie zur Veröffentlichung in den Hochkircher Nachrichten und auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch“ über die Veröffentlichungskriterien in den Hochkircher Nachrichten und auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch Klarheit schaffen, was genau veröffentlicht wird. Ein Entwurf der Richtlinie wird als Beratungsgrundlage beigelegt.

Beratung:

BM Meltke bekräftigt, dass die „Hochkircher Nachrichten“ ausschließlich ein neutrales Informationsmedium sind. Auch die Gemeindeblätter der Nachbargemeinden werden als reines Informationsblatt für gemeindliche Bekanntmachungen genutzt.

GR Mutscher bittet um Diskussion, die „Hochkircher Nachrichten“ um den Teil „Bürgermeinungen“ zu ergänzen. Somit könnte den Bürgern eine Plattform zur Verfügung gestellt werden, um Ihre Meinung ungefiltert zu äußern.

GR Partyka steht dem Vorschlag sehr kritisch gegenüber. Es besteht die Gefahr, dass auch wissentlich falsche Informationen veröffentlicht werden. Es muss explizit darauf geachtet werden, dass für die Veröffentlichungen der „Hochkircher Nachrichten“ die Gemeindeverwaltung Hochkirch, als Herausgeber verantwortlich ist.

GR Miertschin und GR Voigt stimmen Herrn Partyka zu und sehen die Veröffentlichung ungefilterter Beiträge ebenfalls als gefährlich an, da dies zur Verbreitung falscher Informationen beitragen könnte. Ebenso sind sie der Meinung, dass das Blatt nur ein Informationsmedium ist, aber kein Medium für private oder politische Meinungsäußerungen der Bürger.

GR Mittasch verweist auf das Recht der freien Meinungsäußerung der Bürger und bittet deshalb die Richtlinie durch das Landratsamt Bautzen prüfen zu lassen.

BM Meltke stellt klar, dass eine Prüfung durch das Landratsamt erst nach Beschlussfassung möglich ist. Er bekräftigt nochmals, dass die „Hochkircher Nachrichten“ ausschließlich als neutrales, politisch wertungsfreies Informationsmedium dienen soll. Es ist kein Presseblatt für politische Publikationen bzw. politischer Meinungsäußerungen.

GR Miertschin fragt GR Mittasch, wie viele Bürger im Vorfeld in Bezug auf seine Anzeige in den Hochkircher Nachrichten Januar/Februar 2023 an ihn herangetreten sind.

GR Voigt betont, dass alle Bürger zu den öffentlichen Gemeinderatsitzungen eingeladen sind, um ihre Anliegen vorzubringen.

BM Meltke fasst noch einmal zusammen, dass alle gefassten Beschlüsse und Niederschriften jederzeit online oder vor Ort in der Verwaltung einsehbar sind. Deshalb sind keine weiteren offiziellen Veröffentlichungsstellen notwendig.

GR Pietschmann und Partyka weisen darauf hin, dass alle Beschlüsse ausschließlich in den Gemeinderatssitzungen diskutiert und gefasst werden. Bürger und andere Interessengruppen können jederzeit an den öffentlichen Ratssitzungen teilnehmen. Beschlüsse werden offiziell über die Internetseite der Gemeinde Hochkirch an die Bürger kommuniziert und über kein anderes offizielles Medium.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 16/05/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Richtlinie zur Veröffentlichung in den Hochkircher Nachrichten und auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 4 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss zur Erweiterung des Standesamtsbezirkes Hochkirch

Die Gemeinde Malschwitz hat derzeit keine Standesbeamten beschäftigt. Die Aufgabenerfüllung im Bereich des Personenstandswesens wird derzeit im Rahmen einer Langzeitvertretung durch die Standesbeamten der Gemeinde Hochkirch realisiert. Nach einem erfolglosen Ausschreibungsverfahren bat uns die Gemeinde Malschwitz das Standesamt komplett zu übernehmen. Eine rechtliche Beratung mit der Standesamtsaufsicht und dem Rechts- und Kommunalamt fand dazu bereits statt. Das Standesamt Hochkirch erweitert daraufhin seinen Bereich ab 01.01.2024 zu einem Standesamtsbezirk Hochkirch mit den Gemeinden Großdubrau, Hochkirch, Kubschütz, Malschwitz und Radibor. Näheres wird in einer Zweckvereinbarung geregelt, welche zum gegebenen Zeitpunkt ebenso zu beschließen ist.

Beratung:

Der BM Meltke erklärt, dass in der Gemeinde Hochkirch derzeit 2 Standesbeamte beschäftigt sind (Frau Lochner, Frau Barthe). Auf Anfrage des Gemeinderates informiert Frau Barthe, dass ab 01.01.2024 die Verteilung der Kosten anhand Gegenüberstellung aller Aufwände und Erträge der Standesämter (Ertrags- und Aufwandsrechnung) erfolgt. Die Differenz wird über einen Verteilungsschlüssel (Einwohnerzahl der Gemeinden) verrechnet. Die Kämmerin Frau Bäns ergänzt, dass in der Vertretungsphase bis Ende 2023 die Kostenabrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

GR Miertschin fragt, ob die Kosten so kalkuliert sind, dass man einen Gewinn daraus erzielen könnte.

GR Partyka ist davon überzeugt, dass die Mehrarbeit eindeutig bei der Gemeinde Hochkirch liegen wird und fragt ob es Defizite geben wird.

Die Kämmerin Frau Bäns erklärt, dass die Gemeindeverwaltung sich bei der Standesamtsaufsicht diesbezüglich erkundigt hat. Diese sieht das Risiko der Vorhaltung von Personal nicht erhöht (auch im

jetzigen Standesamtsbezirk müssen 2 Standesbeamte vorgehalten werden). Die Kostenverteilung erfolgt neutral und ohne eine Gewinnerzielung.

Frau Barthe bestätigt dies und erklärt gemeinsam mit der Kämmerin, dass Bürgersprechstunden inkl. Traugespräche zukünftig größtenteils in Hochkirch stattfinden werden. Bürozeiten in Malschwitz wird es weiterhin geben, jedoch in eingeschränkterem Umfang, welcher sich nach dem jeweiligen Bedarf richtet. Dadurch reduzieren sich die Fahrtaufwendungen für die betroffenen Mitarbeiterinnen. Die Kosten für Weiterbildungen, Technik und Ausstattung fallen nur noch bei der Gemeinde Hochkirch an. Mit diesem Konzept des erweiterten Standesamtbezirkes hat Hochkirch eine Vorreiterstellung im Landkreis Bautzen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 17/05/2023

Der Gemeinderat Hochkirch stimmt der geplanten Erweiterung des Standesamtsbezirkes Hochkirch zum Standesamtsbezirk Hochkirch mit den Gemeinden Großdubrau, Hochkirch, Kubschütz, Malschwitz und Radibor ab dem 01.01.2024 zu.

Die Einzelheiten dazu werden auf Grundlage der §§ 71 ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in einer entsprechenden Zweckvereinbarung geregelt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zur Annahme einer Spende

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden. Für die Ortsfeuerwehr Pommritz wurde am 08.11.2022 von einer ansässigen Firma ein Grillschwein im Wert von 203,30 € für Feierlichkeiten gespendet.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 18/05/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von einer Sachspende in Höhe von 203,30 €.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 8 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

1. Vorstellung neuer Mitarbeiter

Der BM Meltke informiert über die Neubesetzungen der Stellen Sekretärin des Bürgermeisters und der Reinigungskraft in der Grundschule Hochkirch, welche zum 01. Mai 2023 erfolgten.

2. Schulhofgestaltung Grundschule Hochkirch

Der BM Meltke gibt bekannt, dass aufgrund mehrfacher Anfragen und Hinweisen der Elternvertreter der hiesigen Schulen aktuell Baumaßnahmen auf dem oberen Schulhof durchgeführt werden. Dies erfolgten in enger Abstimmung mit den Schulleitern der Grundschule und Evangelischen Oberschule Hochkirch. Unter anderem wird an einer Interimslösung zur Neuanlage eines Bolzplatzes gearbeitet. Die Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes vollzogen. Herr Menzel sicherte die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten wie einem Basketballkorb, einer Tischtennisplatte und 2

Fußballtoren zu. Zur Aufbewahrung der Spielgeräte ist eine provisorische Containerlösung angedacht, welche ebenfalls bereits in Arbeit ist. Ebenso wird das Auffüllen bzw. Erneuern des Sandspielplatzes durch die Bauhofmitarbeiter erfolgen. Ferner erwarten wir in den nächsten Wochen ein Angebot für moderne Spiel- und Sitzgelegenheiten aus wetterbeständigem Robinienholz durch eine Fachfirma.

GR Kattenstroth bekräftigt, dass es sich hierbei nur um eine vorübergehende Lösung handelt, sich aber alle jetzigen Anschaffungen bei der Komplett-Neugestaltung integrieren lassen werden.

GR Mittasch verwies auf die Verwendung von Geovlies bei der Anlage des Bolzplatzes.

BM Meltke erklärt, dass wir mit Herrn Kocner einen erfahrenen Baggerfahrer im Bauhofteam haben, der die Aushub- und Sanierungsarbeiten ausgezeichnet durchgeführt hat. Die Verwendung von Geovlies war nicht erforderlich.

Zu TOP 9 Anfragen der Einwohner

Herr Hase aus Rodewitz informierte über den sehr schlechten Zustand der Gedenkstätte für im Jahre 1945 gefallene Soldaten und dessen Zuwegung. Dieses befindet sich im Wald, am Fuße des Czornebohs in Wuischke. Das Denkmal sollte würdiger und besucherfreundlicher gestaltet werden.

BM Meltke wird sich bei einer Vorortbegehung einen Überblick verschaffen. Zuvor wird er mit dem Waldeigentümer Kontakt aufnehmen, um sich abzustimmen.

GR Miertschin schlägt vor diesen gedenkwürdigen Ort als Wanderziel mit auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch aufzunehmen.

Frau Hase aus Rodewitz greift das Thema „Sauna“ nochmals auf. Sie erfragt die Möglichkeit der Reaktivierung des ehemaligen Schwimmbereiches und -beckens in der Grundschule Hochkirch und ggf. auch den Schulschwimmunterricht wieder in Hochkirch durchzuführen.

GR Schulze sieht das als problematisch. Der alte Schwimmbereich ist in einem sehr schlechten Zustand. Des Weiteren spricht sie die sehr komplizierten und schlechten Rettungswegmöglichkeiten an.

BM Meltke bekräftigt den enormen Sanierungsbedarf und die entsprechenden Kosten. Aktuell trägt die Gemeinde Hochkirch die Kosten für den Bustransfer der Grundschulkinder zum Schulschwimmunterricht und die Nutzungsgebühr für das Röhrscheidtbad in Bautzen. Im Vergleich zur Sanierung und einer späteren Betreibung des Schwimmbeckens sind die aktuell anfallenden finanziellen Aufwendungen wesentlich günstiger. Ebenfalls gibt er zu bedenken, dass man für diesen Fall Personal (Schwimmlehrer) vorhalten müsste.

Herr Schmidt aus Hochkirch ruft seine in den vergangenen Gemeinderatssitzungen angesprochenen Themen noch einmal in Erinnerung. Dabei ist ihm besonders wichtig, die Klärung der Parklatzsituation an der Schule voran zu treiben. Es parken noch immer ganztags Lehrer auf den Parkflächen „Diesterwegstraße“, welcher zur Abholung der Kinder für die Eltern vorgesehen sind.

Des Weiteren weist er auf das 24h-Dauerparkplatz-Schild auf dem Parkplatz am Kirchweg hin. Dieses lädt Dauerparker ein, was aber die Nutzung des Parkplatzes für die Patienten des Ärztehauses behindert.

BM Meltke erklärt, dass diese Angelegenheit offiziell geklärt werden muss und er sich der Sache annimmt.

Ferner möchte Herr Schmidt aus Hochkirch wissen, in wie weit die Bürger der Gemeinde Hochkirch mit zusätzlichen Kosten belastet werden, wenn die Gemeinde ihre öffentlichen Gebäude energetisch nach den neuen Gesetzhlichkeiten ausstatten wird. Speziell möchte er wissen, in wie weit Umrüstungen von Heizungsanlagen bzw. der Einbau von Wärmepumpen geplant sind?

GR Mutscher erklärt, dass zum aktuellen Zeitpunkt und in absehbarer Zeit keine Umrüstungen von Heizanlagen in den öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind.

BM Meltke kann aktuell dazu noch keine Aussage treffen, verweist aber auf das Team der Energiemanager, welches sich in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen vorstellen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen wird.

Zu TOP 10 Anfragen der Gemeinderäte

BM Meltke stellt die Anfrage von Herrn Pitke, welcher die Absicht erklärte, das alte Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Pommritz zu kaufen, zur Diskussion. Dabei schlägt er vor, vorerst die Kollegen der Pommritzer Feuerwehr zu deren Vorstellungen zu befragen. Hierbei handelt es sich um ein Stück Pommritzer Dorfgeschichte. Des Weiteren muss ein Gutachter beauftragt werden, welchen einen Verkaufspreis festgelegt.

GR Voigt bekräftigt den offiziellen Ablauf, d.h. eine Wertfeststellung und ggf. eine offizielle Ausschreibung des Fahrzeuges. Als Fachmann rät er zum Verkauf des Fahrzeuges.

GR Mittasch bittet zu beachten, dass Gutachten preisintensiv sein können.

GR Miertschin schlägt eine Prüfung durch die Gemeindeverwaltung vor, natürlich um Fehlbläufe im Verfahren auszuschließen, ob ggf. der Gemeinderat einen Verkaufspreis festlegen kann.

GR Mittasch fragt, ob die Personalabteilung des Landratsamtes Bautzen eine Bewertungsunterstützung zur Überprüfung der Eingruppierung der Bauhofmitarbeiter geben kann. Die Kämmerin bekundet, dass das Landratsamt Bautzen kein Dienstleister für die Kommunen ist. Eine Anfrage kann aber gestellt werden.

GR Miertschin erfragt den Bearbeitungsstand zum Kauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges. Die Kämmerin antwortet, dass das Fahrzeug fest in der Haushaltsplanung aufgenommen und die Bestellung ausgelöst wurde.

GR Mutscher erinnert an die versprochene Dankesveranstaltung für die Unterstützer der 800-Jahrfeier Hochkirch 2022.

BM Meltke bestätigt, dass ein Zusammentreffen des Festkomitees bis Ende Mai 2023 in Planung ist. In dieser Runde soll über den Rahmen der Dankeschönfeier beraten werden.

GR Kattenstroth erfragt den Planungsstatus hinsichtlich des Bauvorhabens Sanierung Schulhof Grundschule und EVOSH. Die Kämmerin erklärt, dass man sich noch in Planungsphase 3 befinde. Aktuell muss darauf gewartet werden, bis es ein entsprechendes Angebot an einem Fördermittelprogramm gibt. Sobald neue Informationen vorliegen, werden sie dem Gemeinderat vorgestellt.

GR Mutscher rät zum schnellen Handeln im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage.

GR Voigt rät ebenfalls dazu die Planungsphase 4 zeitnah vorzubereiten, d. h. Unterlagen fertig zu stellen, um Fördermittel kurzfristig abrufen zu können.

Die Frage von GR Kattenstroth, ob Personalkosten in den Planungskosten enthalten sind, wird von der Kämmerin bejaht.

GR Walter meldet eine defekte Straßenlaterne in Kohlwesa am Hof Schneider.

Ebenfalls meldet GR Miertschin eine defekte Straßenlaterne an der Friedrichstraße 28.

Herr Mittasch bittet die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung an der Eisenbahnunterführung am Ortseingang Kohlwesa zu prüfen. Diese wurde einst als Beleuchtungsunterstützung für die Schulbushaltestelle eingerichtet.

GR Pietschmann nimmt sich der Sachen an. Aktuell ist er beschäftigt alle Leuchtmittel in der Gemeinde in LED auszutauschen. Teilweise gestaltet sich dieser Wechsel als sehr aufwendig. Er bittet um Geduld.

GR Hörnig schlägt vor, den Kommunalberater der SachsenEnergie einzuladen.

BM Meltke bedankt sich für den Vorschlag, verweist nochmals auf das Team der Energiemanager, welches sich in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorstellen wird.

Ende des öffentlichen Teils: 20:55 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin
Frau Barthe, Hauptamt
Frau Döcke, Sekretariat
Frau Grafe, Bauverwaltung

Bürger: 3

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke:

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke:

Gemeinderäte:



The image shows three handwritten signatures on dotted lines. The top signature is in blue ink and appears to be 'Hörnig'. The middle signature is in blue ink and appears to be 'Meltke'. The bottom signature is in purple ink and appears to be 'Bäns'.